

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQTIG mit der Erstellung einer Spezifikation für die Patientenbefragungen im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)

Vom 21. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird beauftragt, zum Zwecke einer bundeseinheitlichen Datenerhebung Vorgaben für die anzuwendenden elektronischen Datensatzformate sowie Softwarespezifikationen für die Umsetzung der Patientenbefragungen zur Dialyse und zur Nierentransplantation im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens "Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)" der DeQS-RL zu empfehlen.

Die Vorgaben müssen derart sein, dass die technische Umsetzung auf dem Softwaremodul QS NET für die bereits bestehende, fallbezogene Dokumentation im Rahmen der Qualitätssicherung aufbauen kann, sodass Kompatibilität sichergestellt werden kann und Doppelterfassungen von inhaltlich gleichen Datenfeldern möglichst ausgeschlossen werden können.

Die Spezifikation muss jede Fragebogenvariante (A-e="Dialyse in Einrichtungen", A-h="Heimdialyse", B="Erstdialyse", C="Post-Transplant") separat adressieren können, ohne dass dies zu einer doppelten Datenerfassung in einer Einrichtung führt, wenn mehrere Fragebogenvarianten zum Einsatz kommen.

Eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung ist zu integrieren, so dass mögliche Fehler bei der Datenerfassung zeitnah erkannt und vor der Datenübermittlung behoben werden können.

Neben der EDV-technischen Spezifizierung der für die Patientenbefragung erforderlichen von den Leistungserbringern zu dokumentierenden Daten sind auch die Ein- und Ausschlusskriterien und diesbezügliche Algorithmen zu spezifizieren, sowie der Algorithmus, der in der Versendestelle zur Stichprobenziehung aus den von den Leistungserbringern übermittelten Patientendatensätzen genutzt werden muss [Auftragstyp entsprechend Produktkategorie: Spezifikation C].

Das IQTIG hat die Spezifikation auf Grundlage des Abschlussberichts des IQTIG "Entwicklung von Patientenbefragungen für das Qualitätssicherungsverfahren Nierenersatztherapie (QS NET)" gemäß Beauftragung vom 17. Mai 2018 und unter Berücksichtigung des aktuellen Beratungsstands zu den entsprechenden themenspezifischen Bestimmungen zu erstellen.

Bei der Erstellung der Spezifikation ist - sofern erforderlich - eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die einbezogenen ICD- und OPS-Kodes vorzunehmen. Texte der Spezifikation, die sich an Anwenderinnen oder Anwender der QS-Software (z. B. Ärztinnen oder Ärzte) richten, sind verständlich zu formulieren (Dokumentationsbögen, Ausfüllhinweise, Fehlermeldungen etc.).

II. Weitere Verpflichtungen

Die Erstellung der Spezifikation erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem IQTIG und dem G-

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Die Abschlussberichte "Empfehlungen zur Spezifikation – Dokumente" und "Empfehlungen zur Spezifikation – Erläuterungen" sind bis zum 30. April 2022 vorzulegen. Die Spezifikation einschließlich der technischen Umsetzung ist vom IQTIG spätestens 14 Tage nach Beschluss über die Freigabe zur Veröffentlichung der Spezifikationsempfehlungen auf den Internetseiten des IQTIG zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken